



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

**Klimabündnis Baden-Württemberg
Unternehmen machen Klimaschutz**

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

VAUDE Sport GmbH & Co. KG

(Name des Unternehmens)

vertreten durch

Dr. Antje von Dewitz

(Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch auf den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die VAUDE Sport GmbH & Co. KG (VAUDE) (Name des Unternehmens), sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Wir bei VAUDE handeln. Für unser Klima. Und für (d)eine lebenswerte Welt.

Als modernes Familien-Unternehmen und nachhaltig innovativer Outdoor-Ausrüster nimmt VAUDE seine Verantwortung für Mensch und Natur sehr ernst. Ziel ist es, dass auch künftige Generationen die Natur mit gutem Gewissen genießen können. Deshalb engagiert man sich bei VAUDE aktiv für (d)eine lebenswerte Welt. Seit fast 50 Jahren lebt VAUDE seinen Spirit of Mountain Sports - eine Passion für die Berge und die Natur. VAUDE bietet hochwertige, funktionelle Produkte für Sport und Freizeit in der Natur und für einen bewussten Lebensstil im Alltag. Als Pionier setzt VAUDE weltweit Standards und Zeichen für nachhaltiges Wirtschaften und für umweltfreundliche Produkte aus fairer Produktion und wurde bereits mehrfach für sein Engagement in Sachen Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

(Absatz zur Motivation des Unternehmens)

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die VAUDE Sport GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Süddeutschland, in Tettng am Bodensee.

Das Unternehmen wurde 1974 von Albrecht von Dewitz gegründet und wird seit 2009 von seiner Tochter Dr. Antje von Dewitz geleitet.

VAUDE ist zu 100 % in Familienbesitz und hat rund 500 Mitarbeitende am deutschen Firmenstandort.

VAUDE zählt zu den führenden Bergsportmarken in Europa und vertreibt seine Produkte weltweit.

Das Unternehmen gliedert sich in die drei VAUDE Geschäftsbereiche Mountain Sports, Bike Sports sowie Packs 'n Bags. VAUDE bietet funktionelle, umweltfreundlich und fair hergestellte Outdoorbekleidung, -Schuhe sowie Ausrüstung wie Rucksäcke, Schlafsäcke, Zelte, Radtaschen sowie Freizeittaschen und Reisegepäck.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Als nachhaltig innovativer Outdoor-Ausrüster leistet VAUDE einen Beitrag zu einer lebenswerten Welt, damit Menschen von morgen die Natur mit gutem Gewissen genießen können. Das Familienunternehmen engagiert sich für hohe ökologische und soziale Standards entlang der globalen Lieferkette. Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ist in allen Unternehmensbereichen verankert. VAUDE veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standard und lässt sich regelmäßig extern zertifizieren.
<https://nachhaltigkeitsbericht.vaude.com/>

Mit dem VAUDE Green Shape-Label bietet VAUDE funktionelle, umweltfreundliche Produkte aus nachhaltigen Materialien und fairer Herstellung. Dafür gelten strenge Bewertungskriterien, die laufend überprüft werden und den gesamten Lebenszyklus des Produkts umfassen – vom Design über die Produktion bis hin zu Pflege, Reparatur und Verwertung. Für den Großteil der VAUDE Produktpalette gilt auch das staatliche Siegel Grüner Knopf, das sozial und ökologisch produzierte Textilien kennzeichnet. VAUDE setzt sich weltweit für faire Arbeitsbedingungen ein, unter anderem als Mitglied der unabhängigen Fair Wear Foundation (FWF) – für sein hohes Engagement hat VAUDE den Leader-Status bei der FWF erlangt.

Zahlreiche Auszeichnungen bestärken VAUDE in seiner nachhaltigen Ausrichtung.

So wurde VAUDE 2015 von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis zu Deutschlands nachhaltigster Marke gekürt. VAUDE wächst seit Jahren erfolgreich und zeigt damit, dass es sich auch ökonomisch lohnt, in Balance mit ökologischen und sozialen Faktoren zu wirtschaften.

3. ZIELSTELLUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich VAUDE (Name des Unternehmens)

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2 °C Ziel

1,5 °C Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich _____ (Name des Unternehmens) das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis _____ (Zielhorizont zehn Jahre) um mindestens _____ Prozent (entspricht _____ Tonnen) gegenüber dem Basisjahr _____ (in der Regel aktuelles Jahr) zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von _____ Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf: _____ (Name des Unternehmens) setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis _____ (Zielhorizont zehn Jahre) um mindestens _____ (Tonnen) gegenüber dem Basisjahr _____ (in der Regel aktuelles Jahr) zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von _____ Prozent.

_____ (Name des Unternehmens) setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis _____ (Zielhorizont zehn Jahre) um mindestens _____ (Tonnen) gegenüber dem Basisjahr _____ (in der Regel aktuelles Jahr) zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von _____ Prozent.

Für die Zielerreichung hat sich _____ (Name des Unternehmens) folgendes Zwischenziel bis _____ (Zeithorizont fünf Jahre), gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6), gesetzt:

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen. THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird _____ (Name des Unternehmens) folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

VAUDE befindet sich im Prozess des Science Based Targets (SBT)-Settings.

Die konkreten SBT-Ziele und Maßnahmen stehen noch nicht fest, werden bis Mitte 2021 definiert
Bisherige Ziele & Maßnahmen siehe Punkt 2c.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird _____ (Name des Unternehmens) folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

VAUDE befindet sich im Prozess des Science Based Targets (SBT)-Settings.

Die konkreten SBT-Ziele und Maßnahmen stehen noch nicht fest, *werden bis Mitte 2021 definiert.*
Bisherige Ziele & Maßnahmen siehe Punkt 2c.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird _____ (Name des Unternehmens) folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

VAUDE befindet sich im Prozess des Science Based Targets (SBT)-Settings.

Die konkreten SBT-Ziele und Maßnahmen stehen noch nicht fest, *werden bis Mitte 2021 definiert.*
Bisherige Ziele & Maßnahmen siehe Punkt 2c.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird VAUDE (Name des Unternehmens) ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt VAUDE (Name des Unternehmens) eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird VAUDE (Name des Unternehmens) dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von VAUDE (Name des Unternehmens) nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst VAUDE (Name des Unternehmens) binnen sechs Monate nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht VAUDE (Name des Unternehmens) zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und VAUDE (Name des Unternehmens) ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte VAUDE (Name des Unternehmens) sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass VAUDE (Name des Unternehmens) absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass VAUDE (Name des Unternehmens) die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen VAUDE (Name des Unternehmens) und dem Land Baden-Württemberg tritt zum _____ (Datum) in Kraft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Februar 22.3.20

(Ort, Datum)

[Signature]

(Unterschrift)

Geschäftsführung

(Position/Titel)

Dr. Antje von Dewitz

(Name)

VAUDE Sport GmbH & Co. KG

(Unternehmen/Institution)